

# / EU Kommission akzeptiert deutschen Entwurf zum **Noerr** VDSL-Vectoring

System.String[]

Telekommunikation

Mit der Stellungnahme der Europäischen Kommission vom 19. Juli 2016 (C(2016) 4834 final) ist der Weg frei für die Einführung der Vectoring-Technik im Nahbereich. Die Kommission akzeptiert den Vorschlag der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Neufassung der TAL-Regulierungsverordnung (BK3-15-004), macht aber dennoch Vorschläge zu weiteren Verbesserung der Regulierungsverordnung.

Durch die Einführung der Vectoring-Technik im Nahbereich der Hauptverteiler können Endkunden Bandbreiten von bis zu 100 Mbit/s angeboten werden. Da dabei aber anderen Anbietern der Zugang zum Teilnehmeranschluss verwehrt bleiben muss, sind diese auf eine alternative Zugangsart angewiesen, um ihren Endkunden einen Breitbandanschluss anbieten zu können. Als Alternative zum entbündelten physischen Anschluss kommt dabei sowohl der virtuell entbündelte Zugang am Kabelverzweiger (KVz-VULA) also auch an einem höher im Netz gelegenen Punkt (BNG-Layer-2-Bitstrom-Zugang) in Betracht. Der Entwurf der BNetzA stellt die Voraussetzungen zum Einsatz von Vectoring auf und behandelt zudem die beiden alternativen Zugangsmöglichkeiten.

Den ersten Entwurf zur Realisierung der Vectoring-Pläne hatte die BNetzA der Kommission im April 2016 vorgelegt. Nachdem die Kommission im Mai 2016 die sog. zweite Untersuchungsphase nach Art. 7a der Rahmenrichtlinie eröffnete, nahm die BNetzA diesen Entwurf im Juni 2016 zurück und legte eine überarbeitete Fassung vor, zu der die Kommission nun Stellung nahm.

Im überarbeiteten Entwurf wurde insbesondere die Begrenzung der Zahl der möglichen Zugangsnachfrager am Kabelverzweiger aufgehoben. Weiterhin dürfen Anbieter für zwei Jahre die freien Kabelkanäle und unbeschalteten Glasfaserleitungen zwischen Hauptverteiler und Kabelverzweiger für die Anbindung des neuen virtuellen Zugangs nutzen. Außerdem wurde den Wettbewerbern der Deutsche Telekom in mehr Gebieten die Möglichkeit eröffnet, selbst Vectoring anzubieten. Durch diese Anpassungen erhält die Deutsche Telekom nun grünes Licht für den Einsatz von Vectoring im Nahbereich, um den Ausbau hochwertiger und schneller Breitbandversorgung voranzutreiben.

Die kritischen Anmerkungen der Kommission beziehen sich insbesondere auf die folgenden Punkte: Zum einen soll sichergestellt werden, dass auch das BNG-Layer-2-Bitstrom-Zugang die Merkmale eines VULA erfüllt, wie sie von der Kommission aufgestellt worden sind. Zum anderen merkt die Kommission (zum wiederholten Male) kritisch an, dass die BNetzA den BNG-Layer-2-Bitstrom-Zugang in den Markt für zentral bereitgestellten Zugang (Markt 3b) und nicht – wie es für ein Produkt, das den TAL-Zugang ersetzt, naheliegender erscheint – in den Markt für den lokalen Zugang (Markt 3b) einordnet. Kritisch sieht die Kommission weiterhin die „Alles-oder-Nichts“-Anforderung bei der Erschließung der Nahbereich mit Vectoring. Die BNetzA geht aber davon aus, dass nur so das Ziel einer vollständigen flächendeckenden Erschließung erreicht werden kann.

Die BNetzA hat nun die Aufgabe – unter Berücksichtigung der Bewertungen der Kommission – zu einer endgültigen Entscheidung zur Einführung von Vectoring auch im Nahbereich zu kommen.

## Contact Person



**Dr. Julian von Lucius, LL.M. (Cardozo)**

Mitglied der Practice Group Telekommunikation  
Mitglied der Practice Group Regulierung & Governmental Affairs  
Rechtsanwalt, Mediator

T +49 30 20942148



**Pascal Schumacher**

Mitglied der Practice Group Telekommunikation  
Mitglied der Practice Group Datenschutz  
Rechtsanwalt

T +49 30 20942030